

**Bekanntmachung - Bauleitplanung der Wallfahrtsstadt Kevelaer
Flächennutzungsplan der Wallfahrtsstadt Kevelaer - 64. Änderung (Kevelaerer Straße in
Winnekendonk)
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Wallfahrtsstadt Kevelaer hat am 25.08.2020 den Entwurf der 64. Änderung des Flächennutzungsplans der Wallfahrtsstadt Kevelaer (Kevelaerer Straße in Winnekendonk) gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Planentwurf in der Fassung vom 20.07.2020 liegt mit der dazugehörigen Entwurfsbegründung sowie den nach Einschätzung der Wallfahrtsstadt Kevelaer wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

28.09.2020 bis einschließlich 27.10.2020

montags bis donnerstags von 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr sowie freitags von 9:00 Uhr - 12:00 Uhr im Rathaus der Wallfahrtsstadt Kevelaer, Peter-Plümpe-Platz 12, 47623 Kevelaer, Abteilung 2.1 Stadtplanung, 4. Stockwerk, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. In Zimmer 412 können darüber hinaus die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planung dargelegt werden.

Aufgrund der aktuellen Lage durch die Corona-Pandemie wird um vorherige Besuchsanmeldung unter den nachstehenden Telefonnummern bzw. E-Mail-Adressen gebeten:

<i>Verena Möller</i>	<i>02832 122 422</i>	<i>verena.moeller@kevelaer.de</i>
<i>Mara Ueltgesforth</i>	<i>02832 122 406</i>	<i>mara.ueltsforth@kevelaer.de</i>
<i>Franz Heckens</i>	<i>02832 122 402</i>	<i>franz.heckens@kevelaer.de</i>

Für alle Besucherinnen und Besucher gilt die Beachtung der geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen sowie die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasenmaske.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Wallfahrtsstadt Kevelaer deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Für den Geltungsbereich der 64. Flächennutzungsplanänderung sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar und können während der Offenlage eingesehen werden:

- **Umweltbericht** mit Kurzdarstellung der Planung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Wirkungsgefüge, Landschaftsbild, biologische Vielfalt, Natura 2000-Gebiete, Mensch und Kultur- und Sachgüter (Basisszenario und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes, Entwicklungsprognosen, Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen), anderweitige Planungsmöglichkeiten, Untersuchung der besonderen Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen, Darstellung erheblicher nachteiliger Auswirkungen
- **Gutachten über geotechnische Untersuchungen** mit Angaben zu den Boden- und

Grundwasserverhältnissen, Baugrundbeurteilung sowie Hinweisen zur Bauausführung

- **Artenschutzprüfung Stufe 1** mit Begutachtung der örtlichen Habitatstrukturen planungsrelevanter und geschützter Arten (Säugetiere insbesondere Fledermäuse, Vögel, Amphibien und Reptilien), einer artenschutzrechtlichen Erstbewertung, Beschreibung der Projektwirkungen sowie Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen
- **Artenschutzprüfung Stufe 2** mit vertiefender Art-für-Art-Prüfung von Fledermäusen und Vögeln und Hinweisen zu Vermeidungsmaßnahmen
- Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu **einem Bildstock** und **einem möglichen Denkmal**, zur **verkehrsbedingten Lärm- und Schadstoffausbreitung**, zur **möglichen Betroffenheit planungsrelevanter Fledermaus- und Vogelarten** sowie zum **Erfordernis einer Artenschutzprüfung**

Der Planentwurf sowie alle auszulegenden Unterlagen können im Internet aufgerufen werden: <https://www.kevelaer.de/de/inhalt/flaechennutzungsplanaenderungen-9317327/>.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Mit Verweis auf den Datenschutz wird darauf aufmerksam gemacht, dass personenbezogene Daten von Stellungnehmenden in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse nicht aufgeführt werden.

Zur besseren Orientierung ist der Bereich dieser Flächennutzungsplanänderung in einem Kartenausschnitt dargestellt.

Kevelaer, 08.09.2020

Der Bürgermeister

gez. Dr. Pichler

